

Anmeldungen der Schulneulinge für das Schuljahr 2010/2011

Gemäß § 35 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 (GV NRW 2005 S.102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2006 (SGV: NRW 223) bzw. den entsprechenden Übergangsvorschriften, beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 31. August das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres. Danach werden am 01.08.2010 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 31.08.2010 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt das 6. Lebensjahr vollenden, können gemäß § 35 Absatz 2 Satz 1 des o. a. Gesetzes auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter werden gebeten, die schulpflichtig werdenden Kinder

am Dienstag, dem 03. November 2009,

in der zuständigen Grundschule zu den nachstehend aufgeführten Zeiten anzumelden.

Abweichend davon sind für die Josefschule die Anmeldungen am Montag, dem 02.11., und am Dienstag, dem 03.11.2009;

für die Laurentiusschule sind die Anmeldungen am Montag, dem 02.11., und am Dienstag, dem 03.11.2009;

für die Everwordsschule in Warendorf-Freckenhorst sind die Anmeldungen am Dienstag, dem 03.11., und am Mittwoch, dem 04.11. 2009;

für die Grundschule Einen, Teilstandort der W.-Achtermann-Schule Milte, sind die Anmeldungen am Mittwoch, dem 04.11.2009.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Die **Anmeldungen** erfolgen in den **nachstehend aufgeführten Grundschulen am**

Dienstag, dem 03.11.2009,

zu folgenden Zeiten:

für die Overbergschule (kath. Grundschule)

**im Schulgebäude Barentiner Straße 8
von 10.15 – 12.15 und von 15.00 – 17.30 Uhr**

für die Bodelschwingschule (ev. Grundschule)

**im Schulgebäude Königsberger Str. 2
von 8.30 – 12.00 Uhr und von 15.00 – 17.00 Uhr**

für die Dechant-Wessing-Schule (Gemeinschaftsgrundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Hoetmar, Dechant-Wessing-Str. 28
von 8.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

für die W.-Achtermann-Schule Milte (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Milte, Schulstr. 10
von 13.00 – 18.00 Uhr

für die Laurentiusschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Dr.-Leve-Str. 9

Montag, 02.11.2009

von 14.30 – 17.00 Uhr

und Dienstag, 03.11.2009

von 8.00 – 13.00 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr

für die Josefschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Kapellenstraße 27

Montag, 02.11., und Dienstag, 03.11.2009

jeweils von 11.30 – 13.00 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr

für die Everworderschule (kath. Grundschule)

Im Schulgebäude Warendorf-Freckenhorst, Am Wörden 1

Dienstag, 03.11., und Mittwoch, 04.11.2009

jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr

für die Grundschule Einen, Teilstandort der W.-Achtermann-Schule Milte, (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Einen, Bartholomäusstr. 17

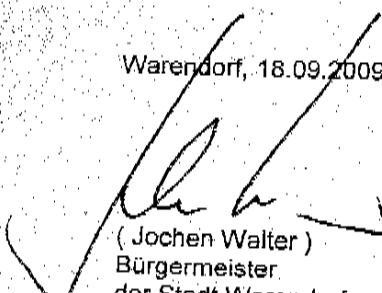
Mittwoch, dem 04.11.2009

von 13.00 – 18.00 Uhr

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Anmeldetermine der Grundschulen für das Schuljahr 2010^{/11} werden hiermit gemäß § 7 GO NRW i. V. m. §§ 4, 5, 6 BekanntmVO NRW und § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20.06.2008, öffentlich bekannt gemacht.

Warendorf, 18.09.2009


(Jochen Walter)
Bürgermeister
der Stadt Warendorf